

Aripbrands zu Grunde, welche an der citierten Stelle der SS. Lang. in erster Columnne gedruckt ist. Diese hat Codagnellus zum guten Theil wörtlich übernommen, alles aber, was von Aripbrands Erzählung abweicht, darunter ein aus Paul. Hist. Lang. II, 3 entlehnter Satz, die, wie wir sahen, Codagnellus viel benutzte, stimmt zum Theil wörtlich mit dem kurzen Codagnellischen Stück über die Langobarden, welches oben S. 315 f. mitgetheilt ist, überein und zeigt auf das deutlichste das Gepräge Codagnellischer Stilistik, so dass auch für dieses Stück die Autorschaft des Codagnellus über allen Zweifel feststeht. Auch von diesem Stück ist eine grosse Partie im Liber de temp. Reg. c. 66 (Cod. Est. f. 27) wörtlich abgeschrieben.

F. 56^a. *Istoria Longobardorum*.

Gens Giramilorum — f. 57^a. et emunt. Es ist der kurze Auszug aus Paulus' Langobardengeschichte, der SS. Lang. p. 196 f. ediert ist, wo freilich auch noch Fehler zu verbessern sind¹. Wie es Johannes Codagnellus mit allen seinen Werken ergangen ist, so ist auch diese 'Istoria' noch nicht sicher als seine Arbeit erkannt. Waitz a. a. O. S. 194 meinte nur, sie sei 'fortasse ab ipso Iohanne Caputagni (Codagnelli) confecta'. Es ist aber nichts sicherer, als dass er selbst sie gemacht hat. Erstens mal, was ist natürlicher, als dass er, der schon des Paulus Historia Romana für seine Compilation excerpiert hatte (oben S. 323 f.), der aus der von ihm viel benutzten Historia Longobardorum des Paulus bereits das Verzeichnis der Provinzen Italiens aufgenommen hatte (oben S. 325), nun auch die historische Erzählung derselben für sein Werk excerpierte? Zweitens aber, wodurch die Sache erledigt ist, in diesem Excerpt ist mehrfach die Erzählung des Paulus durch Zusätze abgeändert, welche den Zweck verfolgen, diese Excerpte mit den oben abgedruckten Fabelgeschichten des Codagnellus in Uebereinstimmung zu bringen. Es heisst da 'regnavit Alboin in Verona', weil oben f. 45^a ff. (S. 480) Alboin zum König von Verona gemacht ist. Alboin erobert die Stadt Ticinum 'Teoderico in ipsa civitate regnante', übereinstimmend mit eben jener Erzählung von den Kämpfen zwischen Theoderich und Alboin. Ferner hat in dem Excerpt

u. s. w. verdorben haben. Die Lesarten, welche in den Noten als die der Edition verzeichnet sind, stehen sämmtlich so in der Hs. S. 593, Z. 13. 14; 594, Z. 2; 596, Z. 6 ist 'patrocinatedum' resp. 'patrocinatedus', wie Anschütz druckte, richtig und in den Text aufzunehmen, denn so schreibt Codagn. nicht nur an diesen drei Stellen für 'patriciatus', sondern auch oben f. 5^b, S. 315. 1) S. 196, Z. 10 lies 'et a capillis'; Z. 28 l. 'campaneae'; Z. 44 streiche 'eius' hinter 'regno' und Note a; S. 197, Z. 1 hat die Hs. 'arothatus'; Note b 'hii a. quibus'; Note f 'perthanth'; Note k die Hs. hat 'roboad'; Note l 'pthurth'; Note n 'cōpeth'. Ausserdem hat die Hs. noch mehrere Fehler, die in den Noten nicht angegeben sind.